

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0440/2021

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 80 Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	12.10.2021				
Kreis- und Finanzausschuss	14.10.2021				
Kreistag	04.11.2021				

**Bezeichnung des TOP:** Zuschuss an die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. für Arbeiten in Vorbereitung des Baus einer Mehrzweckhalle

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt – in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 18.02.2021 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss-Nr. 086-11/2021) – die Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. für Abriss- und Unterfangungsarbeiten, Prüfung der Standsicherheit und Statik in Vorbereitung des Baus einer Mehrzweckhalle am Standort Augustenstraße 2 in 06366 Köthen (Anhalt).

### Sachdarstellung:

Die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. ist Träger der Freien Schule Anhalt. Die Freie Schule Anhalt ist eine staatlich anerkannte Integrierte Gesamtschule, in der mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 insgesamt 416 Schülerinnen und Schüler, überwiegend aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld (nur 10 Schülerinnen und Schüler kommen aus Nachbarlandkreisen) ab der 5. Klasse bis zum Schulabschluss gemeinsam lernen. Die Schülerinnen und Schüler können den Haupt- oder Realschulabschluss erlangen oder auch mit dem Abitur die Schulausbildung abschließen. Die Freie Schule Anhalt wird durch die regionale Bevölkerung sehr gut angenommen und ist seit ihres Bestehens 2008 ein fester Bestandteil in der Bildungslandschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Freie Schule Anhalt ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld die einzige Integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft. Zur Finanzierung des Schulbetriebes der Freien Schule Anhalt erhält der Träger vom Land Sachsen-Anhalt finanzielle Mittel anhand von Schülerkostensätzen und

erhebt Schulgeld von den Eltern. Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die staatliche Finanzierung in den nächsten 15 Jahren gewährleistet.

Für Investitionen für Baumaßnahmen stehen dem Schulträger keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Der Schulträger plant den Bau einer Mehrzweckhalle für den Schulsport am Standort Augustenstraße 2, 06366 Köthen (Anhalt) gleich neben dem Schulgebäude Augustenstraße 1, 06366 Köthen (Anhalt). Zurzeit verfügt die Freie Schule Anhalt über keine eigene Turnhalle und muss deshalb zur Gewährleistung des Schulsports auf Sportstätten in der Stadt Köthen (Anhalt) zurückgreifen. Mit dem Bau einer Mehrzweckhalle soll der Schulsport in unmittelbarer Nähe zum Schulgebäude gewährleistet werden. Die geplante Mehrzweckhalle soll zu 90% für den Schulsport zur Verfügung stehen, 10% der Nutzung ist für Vereine aus der Region geplant.

Die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. hat mit Schreiben vom 29.09.2020 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen Zuschuss für den Bau einer Mehrzweckhalle in Höhe von 500.000,00 Euro beantragt.

Die Baukosten der Mehrzweckhalle wurden zum damaligen Zeitpunkt auf 2.600.000,00 Euro geschätzt.

Zwischenzeitlich hat der Schulträger mit Schreiben vom 21.06.2021 den Antrag präzisiert und stellt einen Antrag auf eine Zuwendung in Höhe von 150.000,00 Euro für Abriss- und Unterfangungsarbeiten, Prüfung der Standsicherheit und Statik in Vorbereitung des Baus einer Mehrzweckhalle am Standort Augustenstraße 2, 06366 Köthen (Anhalt). Der Schulträger Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. hat erklärt, dass

- keine Eigenmittel für diese Maßnahme und keine anderen Finanzierungsquellen zu Verfügung stehen,
- es keine weitere Förderung von Baumaßnahmen dieser Art vom Land Sachsen-Anhalt für Freie Schulen gibt,
- die Schule nicht im Gebiet des Städtebauförderprogramms liegt und
- die anfallenden Baukosten für den danach geplanten Neubau der Mehrzweckhalle voraussichtlich aus Eigenmitteln und Kreditmitteln finanziert werden müssen.

Der zeitliche Rahmen der v.b. Maßnahmen erstreckt sich laut Antragstellung des Schulträgers der Freien Schule Anhalt vom 30.07.2021 bis 31.07.2022. Der voraussichtliche Baubeginn für die Mehrzweckhalle ist für März 2023 vorgesehen.

Der Schulträger Freie Schule Anhalt hat bisher noch keine finanziellen Mittel vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhalten. Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) erhielt der Träger im Jahr 2019 eine Förderung vom Bund in Höhe von 210.700,00 Euro, welche vom Land Sachsen-Anhalt unter Mitwirkung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und des Kreistages Anhalt-Bitterfeld anhand von Schülerfallzahlen ausgezahlt wurde (Beschluss-Nummer 0261-34/2019 vom 21.03.2019 – Prioritätenliste für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2019 gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen – Richtlinie Schulinfrastruktur).

Diese Mittel wurden vom Schulträger der Freien Schule Anhalt für die Herrichtung naturwissenschaftlicher Unterrichtsräume verwendet.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat ein großes Interesse daran, die Bildungslandschaft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erhalten, zu erweitern und qualitativ zu verbessern. Dazu gehört es auch, freie Schulträger, insbesondere von Integrierten Gesamtschulen zu unterstützen. Die Freie Schule Anhalt ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld die einzige Integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft.

Im Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind für 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro im Bereich Schule und Kultur im Produkt „sonstiger Service – Zuschüsse an übrige Bereiche“ eingestellt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurden am 18.02.2021 im Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschlossen (Beschluss-Nr. 086-11/2021).

Die Zuständigkeit des Kreistages Anhalt-Bitterfeld ergibt sich aus § 45 Absatz Nr. 7, 20 KVG LSA i.V.m. § 4 Buchstabe d der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2021	243202.531800	150.000,00
2022	243202.531800	Ermächtigungsübertragung

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
**Landrat**